

Richtlinie „Anlieferung bei Gira“ für Lieferanten der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG

Wir bitten Sie die folgenden Regeln bei der Lieferung an Gira zu beachten, um einen störungsfreien Warenanlieferungs- und Einlagerungsprozess sicherzustellen. Die Richtlinie „Anlieferung bei Gira“ gilt für sämtliche Lieferanten von Gira.

Der Lieferant trägt durch die Wahl der Verpackung Sorge, dass die von Gira bestellten Artikel den Transport unbeschadet überstehen und somit in der vereinbarten Qualität dem Fertigungsprozess zugeführt werden können.

Die Einhaltung der folgenden Regeln wird beim Wareneingang überprüft, Abweichungen werden dokumentiert und fließen in die Lieferantenbewertung ein. Gira entstandene Kosten (Kosten für die besondere Entsorgung oder Kosten für das Umpacken von Ware) die aufgrund der Nichteinhaltung der aufgeführten Regeln entstanden sind, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Auch behält sich Gira vor, Ware zu Lasten des Lieferanten zurück zu senden.

Inhaltsverzeichnis

1. Definition Verkaufseinheit, Verpackungseinheit, Ladungsträger	2
2. Ladungsträger Europoolpalette	2
3. Kennzeichnung Verkaufseinheit und Verpackungseinheit	2
4. Einwegverpackung	3
5. Mehrwegverpackung	3
6. Spannbänder	5
7. Frachtpapiere	5
8. Verpackungen mit ESD-Schutz	5
9. Anlieferung von Werkzeugen	5
10. Anlieferung von Kunststoffgranulaten/Masse	6
11. Warenanlieferungszeiten	7
12. Lieferanschrift	7
13. Ansprechpartner	7
14. Änderungsprotokoll zu früheren Versionen	9

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

1. Definition Verkaufseinheit, Verpackungseinheit, Ladungsträger

Eine Verkaufseinheit ist die kleinste verkaufsfähige Artikeleinheit.

Eine Verpackungseinheit ist die Zusammenfassung mehrerer Verkaufseinheiten (z.B. Umlaufbehälter, (Um)-Karton).

Ein Ladungsträger ist ein Transporthilfsmittel mit denen Verkaufseinheiten und/ oder Verpackungseinheiten transportiert und gelagert werden.

2. Ladungsträger Europoolpalette

Als Ladungsträger darf ausschließlich eine Europoolpalette (= Europalette) nach EN 13698-1 genutzt werden (Ausnahme Masseanlieferungen → siehe Kap.10). Ist es unvermeidbar, dass ein anderer Ladungsträger (z.B. eine Einwegpalette oder Gitterbox) für die Lieferung verwendet werden muss, so bedarf dies der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Zustimmung von Gira. Als Gitterbox ist ausschließlich eine „Euro-Pool-Gitterbox“ zur Anlieferung an Gira zulässig.

Die Europaletten werden bei Lieferung Zug-um-Zug getauscht. Die Tauschfähigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn eine der folgenden Kriterien zutrifft (Bestimmungen der *European Pallet Association* (EPAL):

- die Palette nicht von einem lizenzierten Betrieb nach EPAL Kriterien hergestellt wurde,
- die EUR oder andere Markierungen auf den Klötzen fehlen,
- ein Brett fehlt,
- Bretter so beschädigt sind, dass mehrere Nagelschäfte sichtbar sind,
- ein Klotz fehlt oder so beschädigt ist, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist,
- der Allgemeinzustand sehr schlecht ist (morsch, verschmutzt usw.),
- die Palette von einem nicht lizenzierten Betrieb repariert wurde.

Je Ladungsträger soll nur eine Artikelnummer an Gira geliefert werden. So genannte „Mischpaletten“ sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so soll auf jeder Palette von außen gut sichtbar eine Kennzeichnung im DIN A4 Format mit dem formatfüllenden Text „Mischpalette“ angebracht werden. Zusätzlich soll auf jeder Mischpalette von außen gut sichtbar eine Packliste angebracht werden, welche die Gira-Artikelnummer und die Menge der jeweiligen Mischpalette enthält.

Das zu transportierende Gut darf die Außenkanten des Ladungsträgers nicht überschreiten und das Ladungsgewicht soll gleichmäßig auf dem Ladungsträger verteilt werden.

Das Gesamtgewicht eines Ladungsträgers darf 1.000 kg und eine maximale Gesamthöhe von 1.700 mm nicht überschreiten. Das Gesamtgewicht einer Verpackungs-/Verkaufseinheit darf 12,5 kg inklusive Umlaufbehälter (10 kg exklusive Umlaufbehälter) und ein Außenmaß von 500mm x 350mm x 170mm nicht überschreiten. Bei einer Verpackungs-/Verkaufseinheit die ESD-Schutz bedarf, ist ein Außenmaß von 500mm x 350mm x 155mm nicht zu überschreiten. Sackware darf ein Gewicht von 25,0 kg nicht überschreiten.

3. Kennzeichnung Verkaufseinheit und Verpackungseinheit

Jede Verkaufs- und Verpackungseinheit muss mit der Gira Artikelnummer, der Gira Artikelbezeichnung und der Stückzahl je Verkaufs-/Verpackungseinheit gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung auf der Verkaufs-/Verpackungseinheit muss auf dem Ladungsträger so untergebracht sein, dass diese von außen gut sichtbar ist und darf die Maße 70mm x 40mm nicht überschreiten.

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

4. Einwegverpackung

Die Kennzeichnung von Einwegverpackung muss gemäß DIN 6120 erfolgen. Das verwendete Verpackungsmaterial muss vollständig recyclingfähig sein. Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden. Kombinationen von unterschiedlichen Materialien sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die unterschiedlichen Materialien einfach und ohne technischen Aufwand trennbar und entsorgbar sein.

Chips (auch biologisch abbaubare), Konfetti, Altpapierstreifen und ähnliches dürfen als Verpackungsmaterial nicht verwendet werden!

5. Mehrwegverpackung

Der Lieferant ist – unabhängig von Gira – verpflichtet, eine Bestandsführung der von Gira zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackung vorzunehmen. Ein Bestandsabgleich soll einmal im Monat auf Anforderung von Gira stattfinden. Beanstandungen aus diesem Bestandsabgleich sind Gira schriftlich innerhalb von 2 Kalenderwochen mitzuteilen.

Folgende Mehrwegverpackung wird von Gira zur Verfügung gestellt:



Art.-Nr.: 10604199
 Bezeichnung: Stucki Groß
 Größe (Außenmaß): 600 x 400 x 200 mm
 Farbe: Hell-Grau
 Beschreibung: Gira Standard



Art.-Nr.: 10604072
 Bezeichnung: Stucki Klein
 Größe (Außenmaß): 400 x 300 x 135 mm
 Farbe: Hell-Grau
 Beschreibung: Gira Standard



Art.-Nr.: 10604070
 Bezeichnung: Allibert Drehstapelbehälter
 Größe (Außenmaß): 600 x 400 x 400 mm
 Farbe: Gelb/Grau
 Beschreibung: Gira Standard

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anliefferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				



Art.-Nr.: 10604080
 Bezeichnung: ESD-Stucki (Rako-Behälter)
 Größe (Außenmaß): 600 x 400 x 170 mm
 Farbe: Schwarz
 Beschreibung: Gira Standard für ESD-Artikel

Art.-Nr.: 10604079
 Bezeichnung: Deckel für ESD-Stucki (Rako-Behälter)
 o.Abbildung



Art.-Nr.: 10604077
 Bezeichnung: Tragringkorb (Drehstapelbehälter)
 Größe (Außenmaß): 795 x 585 x 445 mm
 Farbe: Braun
 Beschreibung: Gira Standard



Art.-Nr.: 10604083
 Bezeichnung: ESD – Papptray
 Größe (Außenmaß): 270 x 354 x 64 mm
 Farbe: Blau
 Beschreibung: Gira Standard

Das oben abgebildete ESD-Papptray (Gira-Art.-Nr.: 10604083) darf nicht mit einem Klebeband verschlossen werden, da ansonsten diese Mehrwegverpackung beim Entfernen des Klebebands beschädigt wird und seine ESD-Eigenschaften verliert.

Wird vom Lieferanten eine Kennzeichnung auf einer Gira Mehrwegverpackung aufgebracht, so soll diese einfach und ohne Hilfsmittel rückstandslos entfernbar sein. Gira behält sich vor die Kosten zur Entfernung schlecht ablösbarer Etiketten dem jeweiligen Absender in Rechnung zu stellen. Die Gira-Barcodes auf den Mehrwegbehältern dürfen weder entfernt noch überklebt noch in sonstiger Art und



Figure 1: Gira-Barcodelabel

Weise verändert werden (siehe Fig.1)!

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

Die Anforderung der vom Lieferanten benötigten Art und Menge der Mehrwegverpackung liegt, sofern diese von Gira beigestellt wird, in der Verantwortung des Lieferanten. Diese ist rechtzeitig per E-Mail an folgende Adresse zu senden: **LHSLAG@gira.de**.

6. Spannbänder

Spannbänder müssen aus Polypropylengewebe (PP) sein. Sie dürfen nicht mittels Metallklammern verbunden werden. Stahlbänder sind nicht zulässig (Ausnahme Werkzeuge gem. Kap. 9). Bei der Sicherung mittels Spannbändern ist darauf zu achten, dass die Behälter nicht verformen, ggf. ist ein Kantenschutz zu verwenden. Schäden an unserer Mehrwegverpackung durch zu festes Verzurren werden dem jeweiligen Absender in Rechnung gestellt.

7. Frachtpapiere

Bei Anlieferungen sind die Frachtpapiere komplett, inklusive Lieferschein, zu übergeben. Ist dies nicht möglich, so ist der Lieferschein gut sichtbar außen an der Ware anzubringen. Lieferscheine dürfen nicht innerhalb der Verpackung der Ware untergebracht sein.

Handelt es sich bei der Lieferung um eine Teillieferung, ist dies mit dem Hinweis, ob die Bestellung erledigt ist oder eine Restmenge folgt, gut sichtbar auf dem Lieferschein kenntlich zu machen.

Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten: Lieferscheinnummer, Lieferdatum, Gira Artikelnummer, Gira Artikelbezeichnung, Lieferantenummer, Bestellnummer, Menge.

8. Verpackungen mit ESD-Schutz

Verpackungen, die Artikel enthalten, die Schutz vor ESD (electrostatic discharge = elektrostatische Entladung) benötigen und nicht in einer hierfür geeigneten Gira Umverpackung angeliefert werden, müssen außen gut sichtbar folgendes farbiges Symbol aufgedruckt haben:



9. Anlieferung von Werkzeugen

Bei der Anlieferung von Werkzeugen (Werkzeuge, Baugruppen und Einzelteile) müssen die Bauteile gesäubert, frei von Spänen und mit Korrosionsschutz versehen sein. Verpackungen für Werkzeuge, Baugruppen und Einzelteile sind so zu auswählen, dass sie den jeweiligen Anforderungen an die Ladungssicherheit entsprechen und somit das Verrutschen der Werkzeuge/Bauteile vermieden wird.

Für Anlieferungen aus dem Ausland ist bei der Wahl der Verpackung der IPPC-Standard (ISPM) einzuhalten und die Umverpackung dementsprechend zu kennzeichnen.

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anliefferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

Auf dem Lieferschein muss die Gira Bestellnummer, die Equipment- und Baugruppennummer der GIRA-Zeichnung, sowie die Nummer des GIRA-Lieferscheines (entfällt bei Neuwerkzeugen) deutlich aufgeführt sein, damit die Ware bei Anlieferung im Werkzeugbau gleich dem richtigen Projekt und Standort zugeordnet werden kann. Die Abholung und Anlieferung der Ware erfolgt im Werkzeugbau GIRA. Erfolgt die Warenabholung durch den Auftragnehmer bei einem durch GIRA beauftragten Dienstleister, ist der Transport durch geeignete Transportmittel sicherzustellen.

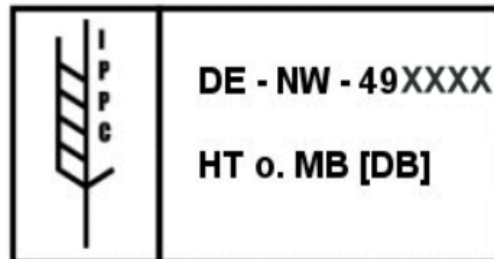


Abbildung 1: Beispiel für eine Kennzeichnung nach IPPC

Quelle: <http://www.tis-gdv.de/tis/verpack/holz/export/export.htm>



Abbildung 2: Wooden Box IPPC-Standard 1

10. Anlieferung von Kunststoffgranulaten/Masse

Die Befüllung der Silos darf mit maximal 0,4 bar Entladedruck erfolgen. Bei jeder Silo-Anlieferung ist den Lieferpapieren ein Reinigungszertifikat beizufügen.

Bei der Anlieferung von Kunststoff-Granulaten muss der Lieferschein zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Lieferanten-Chargennummer
- Herstellungsdatum.

Das Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204-3.1 muss vor oder zeitgleich zum Versenden der Ware per E-Mail an die Adresse COC@gira.de geschickt werden. Sollte dies technisch nicht möglich sein, ist das Abnahmeprüfzeugnis dem Lieferschein beizufügen.

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

11. Warenanlieferungszeiten

Gira Wareneingang: Montags bis Freitags von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Gira Werkzeugbau: Montags bis Freitags von 06:00 Uhr – 13:00 Uhr

Gira Masselager: Montags bis Freitags von 06:00 Uhr – 16:00 Uhr

Gira Silostation: Montags bis Freitags von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Die Warenanlieferungszeiten gelten unter Berücksichtigung der zwischen Gira und dem jeweiligen Lieferanten vereinbarten Anlieferzeitfenster.

Ein Lieferavis ist bei einer Anlieferung von Massen mit einem Lieferumfang von mehr als fünf Europaletten per E-Mail an versand@gira.de zu senden.

12. Lieferanschrift

Gira
Giersiepen GmbH & Co. KG
Dahlienstraße 12
42477 Radevormwald
Deutschland

Abweichend hierzu:

- **Siloware:** Zufahrt für Lieferungen zur Gira Silostation über „Alte Landstraße, 42477 Radevormwald“.
- **Werkzeuge:** Alte Landstraße 53, 42477 Radevormwald (Lieferung nur nach vorheriger Anmeldung unter claudia.wilms@gira.de und andreas.merchel@gira.de)

Masseanlieferungen ab 3 Tonnen Gesamtvolumen (Sackware, Octabin, Siloware ist ausgeschlossen) sind bitte ab sofort an nachfolgende Adresse zu liefern:

Schenker Deutschland AG
Geschäftsstelle Wuppertal
Deutscher Ring 30
42327 Wuppertal

Warenanlieferungszeiten: Montags-Freitags 07:00 Uhr – 12:00 Uhr

13. Ansprechpartner

Bei logistischen Fragen oder bei Fragen zu diesem Dokument kontaktieren Sie bitte unsere Produktionslogistik:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Frau Tanja Spiegel	+49(0)2195-602-371	tanja.spiegel@gira.de
Frau Sara Schöpker	+49(0)2195-602-799	sara.schoepker@gira.de

Bei Fragen zur Anlieferung von Massen kontaktieren Sie bitte unseren Versand:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Herr Ralf Besch	+49(0)2195-602-156	ralf.besch@gira.de

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

Bei Fragen zur Anlieferung von Silowaren kontaktieren Sie bitte unsere Fertigungssteuerung Kunststofffertigung:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Beate Renner-Heinen	+49(0)2195-602-231	beate.renner-heinen@gira.de

Bei Fragen zur Anlieferung von Werkzeugen kontaktieren Sie bitte unseren Formenbau:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Herr Peter Müller	+49(0)2195-602-265	peter.mueller@gira.de
Frau Claudia Wilms	+49(0)2195-602-584	claudia.wilms@gira.de
Herr Andreas Merchel	+49(0)2195-602-793	andreas.merchel@gira.de

Für kaufmännische Fragen zur Anlieferung kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Mitarbeiter im Gira Einkauf und in der Gira Disposition. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.einkauf.gira.de
Sämtliche Ausnahmen von der in diesem Dokument beschriebenen Anlieferform bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Gira.

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anlieferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				

14. Änderungsprotokoll zu früheren Versionen

Kapitel	Version 1.8	Version 1.9	Beschreibung
10ff.	./.	Einfügen eines neuen Kapitels "10. Masselieferung", dadurch verschieben sich die folgenden Kapitel um jeweils eine Ziffer	Neu/Ergänzung
2.	./.	(Ausnahme Masseanlieferungen →siehe Kap.10)	Neu/Ergänzung
5.	./.	Wird vom Lieferanten eine Kennzeichnung auf einer Gira Mehrwegverpackung aufgebracht, so soll diese einfach und ohne Hilfsmittel rückstandslos entfernbar sein. Gira behält sich vor den Aufwand zur Entfernung schlecht ablösbarer Etiketten dem jeweiligen Absender in Rechnung zu stellen.	Neu/Ergänzung
5.	./.	Die Gira-Barcodes auf den Mehrwegbehältern dürfen weder entfernt noch überklebt noch in sonstiger Art und Weise verändert werden (siehe Fotos)!	Neu/Ergänzung
6.	./.	(Ausnahme Werkzeuge gem. Kap. 9)	Neu/Ergänzung
13	Ansprechpartner für Siloanlieferungen <ul style="list-style-type: none"> • Christina Hilgen • Anja Boekenkamp 	Ansprechpartner für Siloanlieferungen <ul style="list-style-type: none"> • Beate Renner-Heinen 	Änderung

Ersteller:	Tanja Spiegel	Geändert	Tanja Spiegel	Freigeber:	Markus Langenberg, PL
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	16.07.2018	Freigegeben am:	01.10.2018
Speicherort:	G:\Projekte-FM\Projekte\PL\Anliefferrichtlinien\Richtlinie Anlieferung bei Gira				